



Liberal-Demokratische Partei
Basel-Stadt

Bürgergemeinderat der Stadt Basel
Fraktion LDP/FDP

Interpellation

betr. Erweiterung der Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses auf 7 Mitglieder

Im Gegensatz zur Aufsichtskommission und zur Sachkommission des Bürgerspital Basel, welche jeweils 7 Mitglieder zählen, umfasst die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses gemäss §12e, Abs. 3, der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel, nur 5 Mitglieder.

Es gibt keine offensichtlichen Gründe für diese Ungleichbehandlung. Mit Blick auf die zunehmenden Aufgaben, die bewältigt werden müssen, und auf die Wünschbarkeit einer Beteiligung möglichst vieler Mitglieder des Bürgergemeinderats, empfiehlt es sich, die Mitgliederzahl auf 7 Personen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bürgerrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht Bereitschaft, die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel dahingehend zu ändern, dass auch die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses künftig 7 Mitglieder zählt?
2. Ist der Bürgerrat bereit, dieses Thema mit dem Büro des Bürgergemeinderates zu besprechen um eine möglichst einvernehmliche Lösung herbeizuführen?
3. Falls das Anliegen unterstützt wird; auf wann kann diese Änderung in Kraft gesetzt werden?

Corinne Eymann-Baier

Basel, 19. September 2022